

# Markt Dollnstein

Landkreis Eichstätt/Bayern



AZ. 1360

## Öffentliche Bekanntmachung – Fundsachen April 2026

Folgende Sache wurde im **April 2026** als Fund gemeldet:

**1x Regenschirm**

Funddatum: 30.03.2026  
Aufbewahrung bis: 30.09.2026

Der Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum an obiger Fundsache bis zum **30.09.2026** bei uns anzumelden.

Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Meldefrist nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundorts selbst Eigentümerin der Sachen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

An der Amtstafel des  
Marktes angeheftet am

**04. MAI 2026**

.....  
wieder abgenommen am

.....  
Dollnstein, .....

.....